

Landkreis gibt Überblick zu neuen STIKO-Empfehlungen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat am 01.07.2021 ihre Empfehlung für eine Zweitimpfung nach einer ersten AstraZeneca-Dosis angepasst. Ebenso gibt es eine neue Empfehlung für die Impfabstände zwischen Erst- und Zweittermin.

Der neuen Empfehlung der STIKO folgend, die zeitlichen Abstände zwischen Erst- und Zweitimpfung zu verkürzen, erhalten Impfberechtigten im Kreisimpfzentrum (KIZ) in Tiengen künftig Erst- und Zweitimpfungen mit **BioNTech** im Abstand von drei Wochen. Impfberechtigt sind alle Personen ab zwölf Jahren. Die Terminvergabe erfolgt weiterhin über www.impfterminservice.de bzw. über den Terminkalender des Kreisimpfzentrums Tiengen. Termine sind ab sofort online unter <https://www.terminland.de/landkreis-waldshut/> oder telefonisch bei der Corona-Hotline des Landkreises Waldshut unter 07751 865151 buchbar.

Eine weitere neue STIKO-Empfehlung betrifft die Impfung mit **AstraZeneca**. Die STIKO empfiehlt nun nach einer Erstimpfung mit AstraZeneca als zweite Dosis ein mRNA-Wirkstoff von BioNTech oder Moderna (sog. Kreuzimpfung). Statt acht bis zwölf Wochen beträgt der Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung nur noch vier Wochen. Unabhängig der Empfehlung wurden im KIZ bereits Kreuzimpfungen mit AstraZeneca und BioNTech angeboten. Personen, die eine AstraZeneca-Erstimpfung erhalten haben, wird damit wie bisher schon geschehen, eine BioNTech/Moderna-Zweitimpfung angeboten. Impftermine für eine Erstimpfung mit AstraZeneca ohne Voranmeldung im KIZ sind weiterhin von Montag bis Freitag zwischen 09.00 Uhr und 13.00 Uhr möglich. Mitzubringen sind: Personalausweis, Versicherungskarte und Impfpass.

Bürger, die ihren **Zweitimpftermin vorverlegen** oder eine **Kreuzimpfung** erhalten möchten, können über <https://www.terminland.de/landkreis-waldshut/> oder telefonisch bei der Corona-Hotline des Landkreises unter 07751 865151 einen neuen Zweitimpftermin buchen.

Wichtiger Hinweis

Die Zweitimpfung ist bei einer reinen BioNTech-Impfung erst nach **drei Wochen**, bei einer Kreuzimpfung erst nach **vier Wochen** nach der Erstimpfung möglich.

Sagen Sie Ihre gebuchten, späteren Zweitimpftermine über die ihnen zugesandte Terminbestätigung ab. Erst danach können die Impfdosen wieder freigegeben werden.

Ergänzende Information

Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 01.07.2021, die Laufzeit der Kreisimpfzentren zu verlängern, wird das KIZ bis mindestens 30.09.2021 in Betrieb bleiben.